

Erster Bürgermeister Kern eröffnet die Sitzung. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung der Bauausschussmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit des Bauausschusses fest und erkundigt sich nach Einwänden gegen die Tagesordnung.

1. **Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen 43. Bauausschusssitzung vom 26.02.2025**

Die Niederschrift der 43. Bauausschuss-Sitzung vom 26.02.2025 wird genehmigt.

| | | |
|-----------------------------|----------------------|----------|
| Abstimmungsergebnis: | Ja-Stimmen: | 5 |
| | Nein-Stimmen: | 0 |
| | Enthaltungen: | 1 |

2. **Beratung und Beschlussfassung zu nachfolgendem Antrag:**

Bauantrag Nr. 017/2025

Antrag auf Baugenehmigung

Bauherr: Ramon Fischer, Wildberger Halde 5, 88138 Weißensberg

**Bauvorhaben: Dachaufstockung mit beidseitigem Widerkehr,
Garagenerweiterung**

Bauort: Fl. Nr. 766, Gemarkung Weißensberg, Wildberger Halde 5

Sachverhalt:

Das Vorhaben, Dachaufstockung mit beidseitigem Widerkehr, Garagenerweiterung liegt im unbeplantem Innenbereich und beurteilt sich nach § 34 Baugesetzbuch (BauGB). Der rechtskräftige Flächennutzungsplan legt diesen Bereich als Wohnbaufläche (Gebietsart MI nach der Baunutzungsverordnung) aus.

Nach § 34 Abs. 1 BauGB ist ein Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksflächen, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Dabei müssen die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse gewahrt bleiben, das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.

Durch das Vorhaben sind keine Beeinträchtigungen der Umgebungsbebauung sowie des Ortsbildes ersichtlich.

Die Beteiligung der angrenzenden Grundstückseigentümer gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO wurde durchgeführt.

Die Zufahrt ist durch die Lage des Grundstücks in angemessener Breite an einer befahrbaren öffentlichen Verkehrsfläche nach Art. 4 Abs. 1 Nr. 2 BayBO gesichert.

Die Wasserversorgung ist durch die zentrale Wasserversorgung (Zweckverband Wasserversorgung Handwerksgruppe) gesichert.

Die Abwasserbeseitigung ist durch gemeindliche Kanalisation im Trennsystem gesichert.

Beschluss:

Dem Antrag auf Baugenehmigung, Ramon, Fischer, Wildberger Halde 5, 88138 Weißensberg, Dachaufstockung mit beidseitigem Widerkehr, Garagenerweiterung auf der Fl. Nr. 766 der Gemarkung Weißensberg, Wildberger Halde 5, in der Fassung vom 11.01.2025 (bei der Verwaltungsgemeinschaft eingegangen am 12.03.2025), wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:

6

Nein-Stimmen:

0

3. Bekanntgaben und Anfragen:

keine



Hans Kern
Erster Bürgermeister

Christa Albrecht
Schriftführerin